

Mitteilung Nr. 81/2010 Amtsblatt 3/2010 vom 10.02.2010

**Rufnummernbereich (0)180 für Geteilte-Kosten-Dienste, Entwurf eines Nummernplans und Antragsverfahrens für Service-Dienste sowie Entwurf eines teilweisen Widerrufs bestehender Zuteilungen, Anhörung**

Das „Erste Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln“ vom 29. Juli 2009 (BGBl I Nr. 49, S. 2409 ff.) enthält eine Regelung zur Änderung der Bezeichnung und der Definition der im Rufnummernbereich (0)180 erbrachten Dienste. Diese Dienste heißen zukünftig „Service-Dienste“ und sind dadurch gekennzeichnet, dass sie bundesweit zu einem einheitlichen Entgelt zu erreichen sind. Die Regelung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Es ist vorgesehen, die bestehenden Regeln für die Zuteilung von Rufnummern für Geteilte-Kosten-Dienste durch einen Nummernplan und ein Antragsverfahren für Service-Dienste zu ersetzen. Außerdem ist ein teilweiser Widerruf aller bestehenden Zuteilungen beabsichtigt, damit die neuen Regelungen für Service-Dienste auch für die bestehenden Zuteilungen Anwendung finden. Näheres zu den weiteren geplanten Änderungen findet sich im Nummerierungskonzept 2009 insbesondere unter Punkt 4.3. und 6.12 (im Internet unter: [www.bundesnetzagentur.de/Nummernverwaltung/Nummerierungskonzept 2009](http://www.bundesnetzagentur.de/Nummernverwaltung/Nummerierungskonzept%202009)).

Entwürfe des Nummernplans und des Antragsverfahrens sowie der Widerrufsverfügung können bei der Bundesnetzagentur, Referat 117 ([referat117@bnetza.de](mailto:referat117@bnetza.de)), ab **31. März 2010** angefordert werden.

Die Bundesnetzagentur gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme.

Die mündliche Anhörung findet statt am

**Dienstag, den 20. April 2010, 10.00 Uhr,  
Bonn, Tulpenfeld 4, Raum 0.10.**

Um eine Voranmeldung per E-Mail bis Donnerstag, den 15. April 2010 wird gebeten.

Schriftliche Stellungnahmen zu den Entwürfen sind bis zum **07. Mai 2010** an folgende Adresse zu senden:

Bundesnetzagentur  
Referat 117  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Telefax: 0228 14-6117  
E-Mail: [Referat117@bnetza.de](mailto:Referat117@bnetza.de)

Die Stellungnahmen sollten zusätzlich als editierbare Datei per E-Mail an die o.g. Adresse übersandt werden. Die Bundesnetzagentur behält sich vor, die Stellungnahmen zu veröffentlichen (in einer zusammengefassten Form oder vollständig). Ausführungen, bei denen es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt, sind entsprechend zu kennzeichnen. Gegebenenfalls wird eine Fassung der Stellungnahme veröffentlicht, bei der die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gekennzeichneten Ausführungen nicht enthalten sind.